

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Polleranlage Matte: Ausführungskredit

1. Worum es geht

Mit SRB 327 vom 5. Juli 2012 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte ein weiteres Mal bis 31. Dezember 2013 verlängert. Inzwischen sind die Baubewilligung betreffend Neubau einer Polleranlage an der Aarstrasse wie auch die Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier nach Abschluss der jeweiligen Rechtsverfahren rechtskräftig geworden. Dem Stadtrat wird nun ein Ausführungskredit von Fr. 680 000.00 zur Realisierung der Polleranlage beantragt.

2. Vorgeschichte, Ausgangslage

Der Verkehr in der Matte ist seit vielen Jahren ein umstrittenes Diskussionsthema. 1987 wurde die Matte mittels entsprechender Verkehrssignalisation („Fahrverbot/Zubringerdienst gestattet“) für den Durchgangsverkehr gesperrt. Mit dieser Massnahme konnte der Verkehr anfänglich von über 9 000 auf rund 3 000 Motorfahrzeuge pro Tag reduziert werden. In der Folge nahm das Verkehrsaufkommen jedoch wieder zu bis auf rund 5 400 Motorfahrzeuge pro Tag im Jahr 2003. Die Missachtung des Fahrverbots lag - und liegt - im Wesentlichen darin begründet, dass die Durchfahrtsbeschränkung aus Ressourcengründen nur selten polizeilich kontrolliert wird.

Im Jahr 2004 wurde in der Matte nach längerem Beschwerdeverfahren das Nachtfahrverbots eingeführt. Damit konnte die unbefriedigende Situation nach Mitternacht (keine freien Parkplätze für Anwohnende, viele Falschparkierer, Störung der Wohnbevölkerung durch den motorisierten Verkehr) wenigstens teilweise verbessert werden. Am 11. März 2004 wurde die Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte durch den Stadtrat erheblich erklärt. In der Folge führte die Stadtverwaltung zahlreiche Gespräche mit Leist-, Restaurant- und Gewerbevertretungen und prüfte vertieft die Idee, das Durchfahrtsregime mit baulichen Massnahmen (Poller oder Barriere) durchzusetzen.

Am 16. August 2006 beauftragte der Gemeinderat die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün, das Baubewilligungsverfahren für die Durchsetzung des bestehenden Verkehrsregimes in der Matte (Nachtfahrverbot und tagsüber Zubringerdienst) mit einer Sperre samt Poller zu starten. Im Frühjahr 2007 wurde ein koordiniertes Publikations- und Baubewilligungsverfahren eröffnet, mit dem Ziel, auf der Aarstrasse - auf Höhe des Restaurants Zähringer - einen versenkbaren Poller zu installieren, der rund um die Uhr in beiden Richtungen die Durchfahrt für Motorfahrzeuge unterbindet. Von der Sperre ausgenommen werden sollten die Anwohnerinnen und Anwohner sowie Geschäftsfahrzeuge von in der Matte ansässigen Betrieben, ferner der Linienverkehr, die öffentlichen Dienste und Taxis.

Während der Auflagefrist wurden beim Regierungsstatthalteramt 27 Einsprachen von insgesamt 63 Einsprechenden eingereicht. Die Einsprachen wurden vom Regierungsstatthalteramt

mit Bauentscheid vom 23. Dezember 2008 abgewiesen. Dagegen erhoben insgesamt 32 juristische und natürliche Personen bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) Beschwerde.

Die BVE hob am 12. November 2009 den Gesamtbauentscheid des Regierungsstatthalteramts auf und wies die Angelegenheit zur Neubehandlung an die Vorinstanz zurück. Sie begründete dies damit, dass das Regierungsstatthalteramt den Sachverhalt nicht genügend abgeklärt und den Beschwerdeführenden entscheidungsrelevante Akten vorenthalten habe. Das wegen der Polleranlage leicht modifizierte Nachfahrverbot sei nicht präzise genug und wegen widersprüchlicher Hochwasserschutzpläne könne die notwendige Wasserbaubewilligung nicht erteilt werden.

Die vom Kanton kritisierten Punkte betrafen einerseits das Vorgehen des Regierungsstatthalteramts. Andererseits lagen sie nach Einschätzung der Stadt im Bereich des möglichen Beurteilungsspielraums, in den das kantonale Verwaltungsgericht als übergeordnete Instanz nicht ohne Not eingreifen würde. Um langwierige Rechtshändel mit höchst unsicherem Ausgang zu vermeiden, verzichtete der Gemeinderat darauf, den Entscheid der BVE beim Verwaltungsgericht anzufechten.

3. Neuauflage Matte-Poller „light“

Nachdem die BVE die zuvor vom Regierungsstatthalteramt erteilte Baubewilligung aufgehoben hatte, wurde das Projekt überarbeitet. Einerseits wurde der Standort der Polleranlage verschoben, andererseits die Signalisation für das komplizierte Verkehrsregime optimiert:

- Aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des Hochwasserschutzes wurde der Pollerstandort Richtung Marzili verschoben. Im Bereich des ursprünglich vorgesehenen Standorts (Aarstrasse, Höhe Restaurant Zähringer) befindet sich ein Interventionsplatz, von dem aus bei einem Hochwasserereignis mit einem Kranfahrzeug Schwemmholz aus der Aare gehievt wird. Deshalb soll die Pollersperre auf der Aarstrasse neu in der Nähe der Weihergasse eingerichtet werden. Dort befindet sie sich ausserhalb des Entnahmebereichs für Schwemmholz.
- Weil je nach Tageszeit unterschiedliche Verkehrsregimes gelten, werden zur Verdeutlichung der jeweils geltenden Regelung Wechselsignale eingesetzt. So kann mit dem Signalbild und dem Zusatztext jeweils verständlich angezeigt werden, wer zur Durchfahrt berechtigt bzw. nicht berechtigt ist.

Diese Lösung war in Zusammenarbeit mit dem Matte-Leist entwickelt worden. Dieser hatte aufgrund einer im Winter 2009 durchgeführten Umfrage an der Forderung nach einer Polleranlage festgehalten. In der Folge wurde ebenfalls in Absprache mit dem Leist geprüft, ob eine zeitliche Absenkung des Pollers - ähnlich dem Regime an der Neubrücke - mehrheitsfähig wäre. Aufgrund der Gespräche mit dem Matte-Leist wurde im Dezember 2010 entschieden, eine „Pollerlösung light“ anzustreben. Das bedeutet konkret, dass der Poller tagsüber von Montag bis Samstag jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr abgesenkt wird, damit die Gewerbebetriebe in dieser Zeit aus beiden Richtungen erreichbar sind. In dieser Zeit gilt ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge mit „Zubringerdienst gestattet“. Die restliche Zeit - d. h. von 17.00 bis 09.00 Uhr und den ganzen Sonntag - ist der Poller oben und kann nur durch Berechtigte mit einem Badge und einer Ausnahmegewilligung abgesenkt werden. Ist der Poller oben, so ist die Matte für motorisierte Besucherinnen und Besucher ausschliesslich über die Mattenenge

erreichbar (wobei so oder so von 00.00 bis 05.00 Uhr für Personen ohne Ausnahmegewilligung das Nachtfahrverbot gilt).

4. Bewilligungsverfahren Matte-Poller „light“

Für die oben beschriebene Lösung bewilligte der Gemeinderat am 25. Mai 2011 einen Projektierungskredit von Fr. 80 000.00. Das Baugesuch, die Verkehrsbeschränkungsverfügungen und die Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier wurden gemäss Anweisung des Regierungsstatthalteramts einzeln publiziert. Auf die am 22. Juni 2011 publizierte Verkehrsbeschränkungsverfügung gingen keine Beschwerden ein. Gegen das Baugesuch und die Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier gingen folgende Beschwerden ein:

4.1. Beschwerden Baugesuch Polleranlage

Gegen die am 24./29. Juni 2011 erfolgte Baupublikation gingen 7 Einspracheschriften von insgesamt 26 Einsprechenden ein. Das Regierungsstatthalteramt erteilte die Baubewilligung mit Entscheid vom 2. Februar 2012. Gegen diese Baubewilligung erhoben insgesamt 24 Personen Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE). Die BVE wies die Beschwerden - soweit sie darauf eintrat - mit Entscheid vom 2. Juli 2012 ab und bestätigte den Bauentscheid des Regierungsstatthalteramts. Dieser Entscheid der BVE ist inzwischen unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

4.2. Beschwerden Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier

Zur Regelung der Ausnahmegewilligungen vom Fahrverbot hat der Gemeinderat am 25. Mai 2011 die Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier (VZM) erlassen. Gegen die VZM erhoben insgesamt 22 Personen Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt. Mit Entscheid vom 2. Februar 2012 wies das Regierungsstatthalteramt die Beschwerde gegen die VZM ab. Gegen den Entscheid des Regierungsstatthalteramts vom 2. Februar 2012 betreffend die VZM erhoben 20 Personen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde - soweit es darauf eintrat - mit Urteil vom 18. September 2012 ab. Das Verwaltungsgericht verneinte insbesondere einen Koordinationsbedarf zwischen dem Erlass der VZM, der Baubewilligung der Polleranlage und der Verkehrsbeschränkungsverfügung. Inhaltliche Einwände der Beschwerdeführenden gegen die VZM wies das Verwaltungsgericht vollumfänglich zurück. Dieser Entscheid des Verwaltungsgerichts ist inzwischen ebenfalls in Rechtskraft erwachsen. Der Gemeinderat hat die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier (Zufahrtsverordnung Matte; VZM; SSSB 761.213) auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt.

5. Projektbeschreibung

Im Einzelnen sind folgende Arbeiten vorgesehen:

5.1. Polleranlage

Aus Rücksicht auf die Bedürfnisse des Hochwasserschutzes (Interventionsplätze für die Schwemmholzentnahme, vgl. Ziff. 3) wird der ursprünglich vorgesehene Pollerstandort Richtung Marzili verschoben. Die Sperre wird auf der Aarstrasse in der Nähe der Weihergasse eingerichtet. Die Polleranlage besteht aus je einem versenkbaren Poller inkl. Lichtsignalanlage pro Fahrtrichtung sowie einer Mittelinsel.

5.2. Signalisation

Weil je nach Tageszeit unterschiedliche Verkehrsregimes gelten, werden zur Verdeutlichung der jeweils geltenden Regelung Wechselsignale eingesetzt. So kann mit dem Signalbild und dem Zusatztext jeweils verständlich angezeigt werden, wer zur Durchfahrt berechtigt bzw. nicht berechtigt ist.

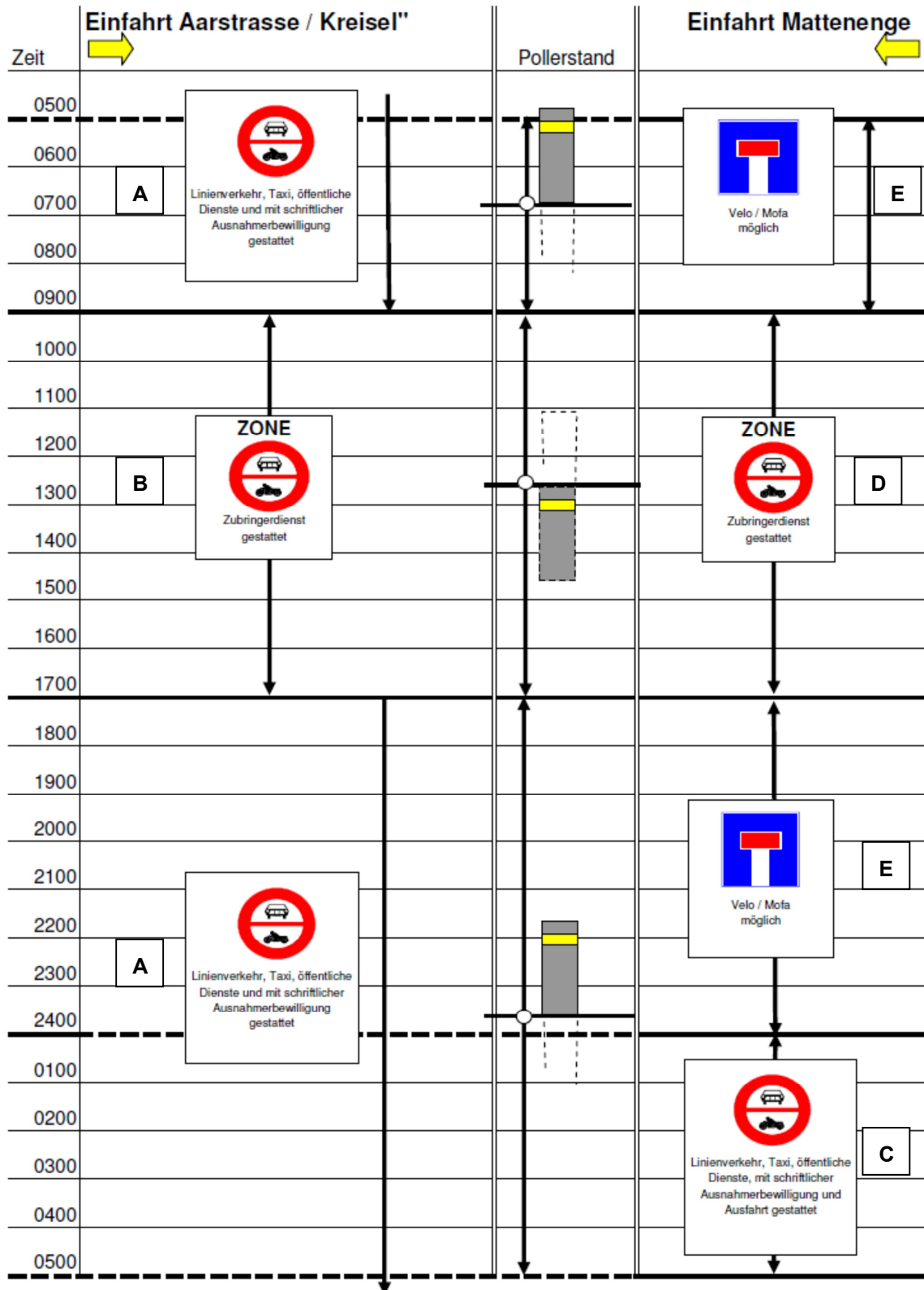
5.2.1. Signalisation am Standort der Polleranlage (Aarstrasse, ca. Höhe Weihergasse)

- A) *Polleranlage oben*: Von Montag bis Freitag von 17.00 Uhr bis jeweils 09.00 Uhr des Folgetags sowie von Samstag, 17.00 Uhr, bis Montag, 09.00 Uhr (also über den ganzen Sonntag), sind die Poller oben. In dieser Zeit wird ein Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit dem Text „Linienverkehr, Taxi, öffentliche Dienste, mit schriftlicher Ausnahmegestattung“ beidseitig signalisiert. In der seit Anfang 2013 gültigen Verordnung über die Zufahrtsberechtigung zum Matte-Quartier (VZM) wird definiert, wer eine Ausnahmegestattung erhält und somit befugt ist, die Polleranlage mittels Badge abzusenken.
- B) *Polleranlage unten*: Sind die Poller abgesenkt, so wird tagsüber von Montag bis Samstag, 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ein Zonen-Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztext „Zubringerdienst gestattet“ signalisiert. Die übrigen Ausnahmen sind im Zubringerdienst enthalten und müssen nicht nochmals erwähnt werden.

5.2.2. Signalisation am Standort Mattenenge 4

- C) Das Nachtfahrverbot wird nur von der Seite Mattenenge Richtung Mühlenplatz signalisiert. Das Verbot für Motorwagen und Motorräder mit der zeitlichen Beschränkung von 00.00 bis 05.00 Uhr wird mit dem Zusatztext „Linienverkehr, Taxi, öffentliche Dienste, mit schriftlicher Ausnahmegestattung und Ausfahrt gestattet“ versehen.
- D) Tagsüber - d. h. von Montag bis Samstag, 09.00 bis 17.00 Uhr (wenn der Poller abgesenkt ist) - zeigt das Signalbild das Zonen-Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder mit Zusatztext „Zubringerdienst gestattet“ (gleiche Regelung am Poller-Standort Aarstrasse, Höhe Weihergasse).
- E) Ausserhalb der Zeiten des Zubringerdienstes und des Nachtfahrverbots, wenn der Poller oben ist, weist das Signal Sackgasse darauf hin, dass die Durchfahrt durch die Matte nicht möglich ist.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die verschiedenen Verkehrsregimes im Überblick:



5.2.3. Hinweissignale an den Standorten Aarstrasse/Badgasse und Dalmazikreisel

Bedingt durch die Strassenbreite von ca. 7 Meter ist das Wenden vor der Polleranlage auf der Seite Matte eingeschränkt. Mit dem Hinweissignal Sackgasse und dem Zusatztext „Keine Wendemöglichkeit“ (nebst „Velo + Mofa möglich“) wird vor der letzten Einmündung (Badgasse/Aarstrasse und Dalmazikreisel) auf diese Situation hingewiesen.

6. Sofortmassnahmen und Tempo 30

Ausgelöst durch einen tragischen tödlichen Verkehrsunfall wurde geprüft, wie sich die Verkehrssicherheit auf der Aarstrasse möglichst rasch verbessern liess. Kurzfristig wurden auf der Aarstrasse zwei zusätzliche Einengungen realisiert, um die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und für den Fussverkehr sichere Quermöglichkeiten zu schaffen.

Ferner soll spätestens zusammen mit der Realisierung der Polleranlage und der damit zu erwartenden Abnahme des Verkehrs auf der Aarstrasse zwischen Dalmazibrücke und Badgasse Tempo 30 eingeführt werden. Dafür ist die Zustimmung des Kantons erforderlich, anschliessend muss die Tempo-30-Massnahme - mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten - amtlich publiziert werden; die dazu notwendigen Schritte sind eingeleitet.

7. Koordination mit Hochwasserschutzmassnahmen

Am 3. März 2013 haben die Stimmberechtigten der Stadt Bern den Projektierungskredit „Hochwasserschutz Aare Bern: Wasserbauplan Gebietsschutz Quartiere an der Aare“ bewilligt. Im Rahmen dieses Projekts ist vorgesehen, das in die Aare hinausragende Trottoir der Aarstrasse zurückzubauen, damit die alte Uferschutzmauer und der ursprüngliche städtebauliche Zustand wiederhergestellt werden können. Die Aarstrasse selber soll neu dem Mischverkehr mit Schwerpunkt Fuss- und Veloverkehr dienen. Diese Reduktion des Strassenquerschnitts hat keine negativen Auswirkungen auf die Polleranlage, da sich ihr neuer Standort nicht im Bereich des auskragenden Trottoirs befindet. Zudem ist die Polleranlage - wie oben erwähnt - ausserhalb der Holzentnahmestellen vorgesehen, so dass sie im Fall von Hochwasserereignissen keine Behinderung darstellen wird.

8. Termine

Stadtratsbeschluss Ausführungskredit	Frühsommer 2013
Vergabe Baumeisterarbeiten, Polleranlage und Wechselsignale	Ende 2013
Tiefbauarbeiten, Montage Polleranlage, Wechselsignale	Frühjahr 2014
Inbetriebnahme	Sommer 2014

Parallel dazu werden die Projektierung und das Bewilligungsverfahren für die Einführung von Tempo 30 auf der Aarstrasse durchgeführt. Ziel ist es, Tempo 30 zusammen mit der Inbetriebnahme der Polleranlage einführen zu können. Sollte es im Bewilligungsverfahren für die Einführung von Tempo 30 zu Verzögerungen kommen, so wird indessen die Polleranlage nicht zurückgestellt, sondern nach Abschluss der Bau- und Montagearbeiten wie geplant in Betrieb genommen.

9. Projektkosten

Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis des Bauprojekts vom Januar 2013. In den Hauptpositionen setzt er sich wie folgt zusammen:

Projektierung*/Bauleitung	Fr.	100 000.00
Baumeisterarbeiten	Fr.	310 000.00
Signalisation + Markierungen**	Fr.	200 000.00
Kommunikation	Fr.	10 000.00
Diverses/Unvorgesehenes	Fr.	60 000.00
Total beantragter Kredit inkl. MwSt. 8 %	Fr.	680 000.00

* Der vom Gemeinderat am 20. Mai 2011 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 80 000.00 ist in dieser Position enthalten.

** Die Sofortmassnahmen und die Massnahmen für die Umsetzung von Tempo 30 (siehe Ziffer 6) sind in dieser Position enthalten.

10. Folgekosten

10.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	680 000.00	612 000.00	550 800.00	263 445.00
Abschreibung 10%	68 000.00	61 200.00	55 080.00	26 345.00
Zins 2.61%	17 750.00	15 975.00	14 375.00	6 875.00
Kapitalfolgekosten	85 750.00	77 175.00	69 455.00	33 220.00

10.2. Betriebsfolgekosten

Die Polleranlage und die Wechselsignale werden Folgekosten für Betrieb und Unterhalt verursachen. Pro Jahr ist mit Betriebskosten von Fr. 15 000.00 zu rechnen. Diese Betriebsfolgekosten werden in das Budget 2015 des Tiefbauamts eingerechnet.

11. Werterhalt und Mehrwert

	Werterhalt	Mehrwert
Dynamische Verkehrslenkung	0 %	100 %

12. Abschreibung Motion Schneider

Am 11. März 2004 hat der Stadtrat die Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003 als erheblich erklärt. Mit SRB 327 vom 5. Juli 2012 hat der Stadtrat die Frist zur Erfüllung der Motion zum insgesamt fünften Mal bis 31. Dezember 2013 verlängert. Mit der Bewilligung des Ausführungskredits kann die Motion Schneider abgeschrieben werden.

Antrag

1. Das Projekt Polleranlage Matte wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Gesamtkredit von Fr. 680 000.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100204 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
4. Die Motion Doris Schneider (GB) vom 6. November 2003: Durchsetzung des Nachtfahrverbots in der Matte wird abgeschrieben.

Bern, 27. März 2013

Der Gemeinderat

Beilage

Übersichtsplan